

Nachmittags-Sitzung.

Vorsitzender Dietz eröffnet kurz nach 3 Uhr die Verhandlung mit der Mitteilung einiger Begrüßungs-Telegramme.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zur Verhandlung steht Punkt 6 (Kommunalpolitik) mit Resolution 60 und den Anträgen 61 und 62), die genügende Unterstützung finden. — Die Antragsteller des Antrages 61 haben in ihrem Antrage den Passus „Vestierung unter-dienten Wertzuwachses“ gestrichen. Ein fernerer Antrag verlangt, daß in dem Lindemannschen Kommunalprogramm hinter 4 b eingeschaltet wird als 4 o: „volle Koalitionsfreiheit für städtische Arbeiter und Beamten.“

Lindemann: Die von Singer in München befristete Kommission zur Ausarbeitung eines Kommunalprogramms ist nicht gebildet worden. Auch aus der Erörterung der Kommunalpolitik in der Presse ist nicht viel geworden. Der Parteivorstand forderte mich auf, eine Resolution zur Kommunalpolitik zu entwerfen. Ich tat es, sie wurde im Vorstande beraten und auch der Kontroll-Kommission vorgelegt. Ich ging dabei von dem Gedanken aus, daß von allen Spezialfragen abgesehen werden müsse und daß nur allgemeine Grundsätze für die Behandlung der Kommunalpolitik aufzustellen seien. Allerdings enthält die Resolution unter 4 doch eine Anzahl spezieller Forderungen, die aber alle die kommunale Arbeiterpolitik betreffen. Gerade auf diesem Gebiete mußte aber eine Arbeiterpartei, wie die unsrige, spezielle Forderungen stellen. Die Parteipresse hat die Resolution wenig eingehend behandelt, nur Segis hat sie in der „Fränkischen Tagespost“ ausführlich besprochen. Die Resolution gibt zunächst in einer kurzen Einleitung wieder, daß wir auch in der Gemeinde uns von unfremd allgemeinen Programmen leiten lassen. Der Umfang der kommunalen Arbeitstätigkeit wird kurz angegeben. Der erste Abschnitt der Resolution beschäftigt sich dann mit der allgemeinen Forderung der Gemeinden. An die Spitze der Grundlinien der Gemeindeverfassung ist der Satz gestellt, daß der Wahlkörper nach dem Grundsatz der Einwohnergemeinde zu bilden ist. Bisher haben wir bekanntlich neben ihr noch in einer Anzahl von Bundesstaaten sogenannte Bürgergemeinden, in denen nur ein Teil der Einwohner, die Bürger, wahlberechtigt ist. Im Laufe der Entwicklung hat sich dann noch das Bürger-nutzrecht von dem Bürgerrecht ausgeschieden. In dem Maße nun, wie infolge der industriellen Entwicklung der Gemeindecharakter sich änderte, bildete sich ein Konflikt zwischen Bürgern und Einwohnern heraus, der nur dadurch beseitigt werden konnte, daß das Bürgergeld herabgesetzt wurde oder daß an Stelle der Bürgergemeinde überhaupt die Einwohnergemeinde trat. Verschönigt wurde diese Entwicklung dadurch, daß der Staat den Gemeinden immer mehr Aufgaben übertrug. Wir stellen nun die ganz allgemeine Forderung auf, daß die Bürger-gemeinde durch die Einwohnergemeinde ersetzt werde, daß jeder Einwohner das aktive und passive Wahlrecht erhalte, daß alle Privilegien beseitigt werden und daß die Bürgermischung aufgehoben werde: kurz, daß die Lasten einer gewissen Aufenthaltssdauer und der Besitz des bürgerlichen Rechtes genüge, um eine Teil-nahme an der Verwaltung zu ermöglichen. Auch in den kommunalen Ver-waltungskörpern haben wir einen ähnlichen Gegensatz, wie in der Bürger-gemeinde. Wir verlangen, daß damit aufgeräumt und überall das Einkammer-system eingeführt wird. Das Zweikammersystem, Magistrat und Stadtverordnete, oder wie der Name sein möge, ist für die Entwicklung der kommunalen Tätigkeit ein großes Hindernis. Eine genaue Kompetenz zwischen beiden Organen wird ganz zweifellos nie festgestellt werden können. Es werden stets Reibungen entstehen. Das müssen wir bekämpfen und müssen verlangen, daß der Wille der Bürgerschaft maßgebend bleibt und nicht der Wille der Beamten im Magistrat eine Stütze findet. Die Tätigkeit der Gemeinden hat in

den letzten Jahrzehnten eine außerordentliche Steigerung erfahren. Es sind Auf-gaben der Volkshygiene, der Sozialpolitik und wirtschaft-lische Fragen hinzugekommen. Alle diese Aufgaben können nicht nach der alten büreauftragsigen Schablone erledigt werden, die früher als ausreichend betrachtet wurde. Gerade hier zeigt es sich, wie unheilvoll der Dualismus des Zweikammersystems wirkt. In der Tat haben die Gegner der kommunalen Regie sich immer darauf gestützt, daß sie die Unfähigkeit der kommunalen Ver-waltungsorganisation ins Feld führten. Sie haben darin recht, daß der Ge-schäftsgang der Kommunen infolge des Bestehens der beiden Körperschaften schleppend und hemmend ist. Eine Vereinfachung dieser Maschinerie ist not-wendig. Aus diesen Gründen fordern wir das Einkammersystem. Es wird oft als Vorzug gepriesen, daß jetzt zwei Körperschaften vorhanden sind, die eine zur Verwaltung, die andre zur Kontrolle. Aber wir haben eine große Zahl von Ländern, wo das Einkammersystem besteht und sich gut bewährt hat. Ich weise nur auf England hin. Dort besteht eine kommunale Verfassung, die sich allen Bedürfnissen außerordentlich elastisch anschließt. Wir haben dort das Ausschüß-system. Die laufenden Arbeiten werden von Ausschüssen erledigt, das Plenum hat die Kontrolle und stellt die leitenden Grundsätze auf. Der Vorteil besteht darin, daß alle Aufgaben schnell erledigt werden können, daß Konflikte, wie sie bei uns aus dem Dualismus sich fortgesetzt ergeben, unmöglich sind, weil die Ausschüsse nur im Auftrage des Plenums handeln und weil das Plenum jederzeit die Macht hat, eine Angelegenheit den Ausschüssen zu entziehen und seiner Beschlußfassung zu unterwerfen. Konflikte sind also ganz ausgeschlossen. Dem Einfluß des Volkswillens ist dieses Einkammersystem natürlich vielmehr unterworfen als der Magistrat, der aus indirekten Wahlen hervorgegangen ist. Ueber die Notwendigkeit der allgemeinen, gleichen und geheimen Wahl brauche ich wohl kein Wort zu verlieren. Es würde sich vielleicht empfehlen, in die Resolution einzufügen, daß wir auch hier die Verhältniswahl fordern.

Der zweite Punkt beschäftigt sich mit der Frage ob Zentralisation oder Dezentralisation, dem Verhältnis von Staat und Gemeinde.

In dem Wesen der kommunalen und staatlichen Tätigkeit ist unserer Ansicht nach keine Verschiedenheit vorhanden, verschieden sind nur ihre Auf-gaben. Daß den staatlichen Behörden das Recht der Reminiscenznahme von kommunalen Beschlüssen zusteht, darüber sind wir alle einig. Die Behörden müssen alle Akte der kommunalen Organe auf ihre Gesetzmäßigkeit hin prüfen und eventuell vor Gericht beanstanden können. Wir wollen dasselbe Recht nicht nur den staatlichen Behörden, sondern allen Bürgern geben. In meiner Resolution sind diese Gesichtspunkte dadurch zum Ausdruck gebracht, daß es heißt: „Die Verwaltung der Gemeinde soll nur dem Geetze und den Gerichten unterworfen werden.“ Wir kommen zum dritten Recht, das unsre staatlichen Aufsichtsorgane heute haben, dem der Mitwirkung. Heute bedürfen unsre Gemeinden für verschiedene Aufgaben der Genehmigung der staatlichen Aufsichts-herörden, ohne daß dieses Recht des Staates an gesetzliche Schranken gebunden ist. Dieses Recht, das die gesamte Selbstverwaltung aufhebt, wollen wir den Regierungsbehörden nehmen. Wir wollen nicht, daß der Staat in Zweckmäßigkeits-fragen der Gemeinde eingreift. Hier müssen die Gemeinden völlige Auto-nomie haben. Das wichtigste Gebiet, das auf diese Weise dem Staat entzogen würde, wäre das der Polizeiverwaltung, ein Gebiet, auf dem die Gemeinde-behörde als unterstes Organ des Staates erscheint. Das Gleiche gilt für das Schulwesen. Die Schuldeputation erscheint jetzt nicht mehr als kommunal-behörde, nicht mehr als selbstständiger kommunaler Ausschuß, sondern als ein staatliches Organ, das den staatlichen Behörden unterworfen ist.

Der zweite Absatz der Resolution behandelt das wichtige Gebiet der Gemeindefinanzen. An die Spitze habe ich den Satz gestellt, daß das Gemeindefeuertwesen in seinen Grundzügen durch Staatsgesetz zu regeln ist. Das Recht, das Steuerwesen auszugestalten, sollen die Gemeinden behalten, aber die Grundzüge soll der Staat regeln, damit die in den Gemeinden herrschenden Klassen das Steuerwesen nicht ausschließlich nach ihren Interessen regeln können. Die Erfahrungen, die wir in Sachen gemacht haben, beweisen, wie notwendig es ist, auf diesem Gebiete die Autonomie der Gemeinden zu beschränken. Die Einkommensteuer der Gemeinden ist in Sachen erheblich schlechter und unsozialer ausgebildet als die des Staates. Die Landtage werden nach untrübe Ansicht immer noch bessere Steuergesetze machen als die Stadtkonventionen-Versammlungen, in denen die Klassenherrschaft noch ausgeprägter ist als in den Landtagen. Es spricht dafür ferner die Notwendigkeit der Einheitlichkeit. Widersprechende Steuerhysteme können wir nicht in ein- und demselben Staate haben. Wir können nicht dulden, daß es in der Hand der Kommune liegt, die Ziele des staatlichen Steuerhystems zu vereiteln und Einkommen bis zu 150 M. zu besteuern, während der Staat Einkommen bis 900 M. frei läßt.

Die Einnahmen der Gemeinden zerfallen in privatwirtschaftliche Einnahmen aus Lieferung von Gas, Wasser und Elektrizität und dem Betrieb von Verkehrsmitteln, in gemeinwirtschaftliche Einnahmen aus Steuern und Gebühren und in Zuschüssen des Staates an die Kommune. Ueber die privatwirtschaftlichen Einnahmen will ich später sprechen und zunächst mit dem eigentlichen Kommunalsteuerwesen beginnen. Hier handelt es sich um Zwangsbeiträge von Zahlungsverpflichteten auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Verpflichtungen, deren Ertrag zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Aufgaben bestimmt ist.

Die Resolution verlangt nun, daß die Gemeinden ihre Steuern durch Zuschläge zur staatlichen Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuer ausbringen, und daß, wo diese staatlichen Steuern nicht bestehen, die Kommunen das Recht haben sollen, besondere kommunale Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern auszubilden. Das ist eine Forderung, die der direkten Forderung im zweiten Teil unseres Parteiprogramms entspricht.

Nun verlangt aber die Resolution außerdem noch eine Besteuerung des unverbienten Wertzuwachses des Grund und Bodens. Ich bin zu dieser Forderung gekommen, weil die Verbindung mit dem Grund und Boden der Gemeindegemarkung für die Gemeinden besonders charakteristisch ist. Der größte Teil der Verwaltungstätigkeit der Gemeinden steht im engsten Zusammenhang mit dem Grund und Boden der Gemeinden. Fast alle Verwaltungsakte wirken auf den Grund und Boden zurück und drücken sich in der Wertzunahme oder Wertabnahme des Grund und Bodens aus. In fast allen wachsenden Gemeinden nimmt die Wertsteigerung des Grund und Bodens zu. Heute haben wir eine Besteuerung des unverbienten Wertzuwachses nur in der rohen Form der Umsatzsteuer. Der Wertzuwachs des Grund und Bodens wird am einfachsten und richtigsten dann gefaßt, wenn er aus dem Zustande der Verborgenheit hervortritt und öffentlich wird, so daß er greifbar wird. Das ist beim Besitzwechsel der Fall. Die kommunale Umsatzsteuer, die wir heute haben, muß deshalb als sehr roh und unausgebildet bezeichnet werden, weil sie außer der Unterscheidung von bebautem und unbebautem Boden keine andre Unterscheidung weder nach dem Grade des Wertzuwachses, noch nach der Schnelligkeit, mit der er eingetreten ist, vornimmt. Die Folge ist, daß die kommunale Umsatzsteuer, weil sie gleichmäßig alle Arten des Grund und Bodens trifft, leichter abgewälzt werden kann, als wenn wir sie progressiv abtufen, vielleicht nach der Größe des Wertzuwachses und der Dauer der Zeit, innerhalb deren der Wertzuwachs zu stande gekommen ist. Die Umsatzsteuer darf nicht in Prozenten des Verkaufswertes, wie es heute meist der Fall ist, erhoben werden, sondern

in Prozenten des Wertzuwachses. Dann wird es nicht so leicht möglich sein, es abzuwälzen. Es werden dann gewissermaßen die einzelnen Grundstücke isoliert, und jedes einzelne Grundstück wird für sich in seiner bestimmten Art und Weise besteuert. Dadurch wird die Abwälzung erschwert, da eben die für den Grund und Boden bestimmten Wertklassen auf dem Markt sich herausgebildet haben. Während ich die Besteuerung des unverbienten Wertzuwachses des Grund und Bodens in dieser Form verlange, habe ich die andern bürgerlichen Steuerversuche wie die Besteuerung nach dem gemeinen Wert usw. überhaupt nicht berührt, weil sie nicht das gleiche Ziel erreichen, wie die Besteuerung des unverbienten Wertzuwachses. Wenn wir z. B. die Besteuerung nach dem gemeinen Wert, wie sie noch vor kurzem durch ein Rundschreiben des preussischen Ministers den Gemeinden dringend ans Herz gelegt ist, genauer prüfen, so finden wir, daß sie in der Tat nichts andres bedeutet, als eine Begünstigung der Besitzer von Arbeiterwohnhäusern. Bei der Steuer nach dem gemeinen Werte kommt das Sinken der Grundsteuer in erster Linie den Grundbesitzern zu gute, ohne daß deshalb eine Herabsetzung der Mieten einträte. Auch das Ziel einer schnelleren Bebauung des Bodens wird durch die Steuer nach dem gemeinen Werte nicht erreicht, denn die Großspekulation ist stark genug, auch diese Steuer zu ertragen.

Abschnitt 3 regelt die Grundzüge der Gemeindegebühren. Die Resolution verlangt Gebührenfreiheit für die Institute des Gesundheitswesens und für die Volkshochschule. Im übrigen soll die Leistungsfähigkeit derer, die die Institute benutzen, maßgebend sein. Die Unentgeltlichkeit wird vielfach als unberechtigter Kommunismus der bestehenden Klassen bezeichnet. So hat Genosse Segitz z. B. die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht empfehlen würde, für die Benutzung von Krankenhäusern von den Bemittelten Gebühren zu erheben. Man schlägt daher vor, die Unentgeltlichkeit auf die Unbemittelten zu beschränken. Weiter wird gesagt, daß die Unentgeltlichkeit den Charakter einer öffentlichen Unterstützung trage, auf die Löhne drücke und den Geist der Selbständigkeit in den Unterstügten schädige. Dies Bedenken würde aber gerade dann in besonderem Maße vorliegen, wenn wir die Unentgeltlichkeit auf die Unbemittelten beschränken wollten. Die Forderung der Unentgeltlichkeit ist begründet in der mangelnden Leistungsfähigkeit des größten Teils der Gemeindebewohner. Das Einkommen der Bürger muß durch die Unentgeltlichkeit bei der Benutzung der Gemeinde-Institute ergänzt werden. Streitig kann man darüber sein, welchen Umfang die Unentgeltlichkeit annehmen soll. Vielfach wird der Umfang einfach von der Leistungsfähigkeit der Gemeinde abhängen. Reiche Gemeinden werden viel weiter gehen können als arme. Wie hohe Zuschüsse manche Gemeinden schon jetzt auch an die wohlhabenden Klassen zahlen, mag folgendes Beispiel zeigen: Frankfurt a. M. zahlt allein für seine neunklassigen höheren Schulen jährlich einen Zuschuß von 780 000 M. Das sind Zuschüsse pro Kopf bis zu 214,96 M. Wenn kommen diese Zuschüsse zu gute? Die Eltern von 234 Schülern sind in der Steuerstufe unter 1500 M., die Eltern von 72 Schülern in der Stufe von 1500 bis 1800 M., 163 Eltern in der Stufe bis 2400 M., 160 bis 3000 M., 169 bis 3600 M. Das sind im ganzen 798 Schüler, deren Eltern in den unteren Steuerstufen besteuert werden. Demgegenüber gehören die Eltern von 1119 Schülern zu den Steuerstufen bis 15 000 M. Die Eltern von 539 Schülern haben ein noch höheres Einkommen. Diese Zahlen zeigen einmal, in welchem Umfang auch die Bürger mit kleinerem Einkommen aus diesen Zuschüssen Nutzen ziehen, wie vorsichtig man also bei der allgemeinen Erhöhung des Schulgeldes sein muß. Weiter aber zeigen sie, wie große Zuschüsse selbst reiche Leute von den Kommunen annehmen, die sich auf der andern Seite fräuben, den Volksschulen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel zu gewähren. Es ergibt sich aus den Zahlen ferner, daß die unbegrenzte Ausdehnung der Unentgeltlichkeit ein zwei-

schneidiges Schwert ist. Es tauchen da eine große Anzahl von Fragen auf, die zu berücksichtigen sind. Es muß die kritische Prüfung des Aufgabengebietes vorausgehen, auf dem die Unentgeltlichkeit eingeführt werden soll. Die Dedung des Bedarfs ist zu untersuchen. Die Bedeutung des Gebietes für die verschiedenen Volksklassen, ihre Teilnahme an der Benutzung der Einrichtungen, ist im einzelnen festzustellen. Ferner sind die Fragen wichtig, ob ein Zwang zur Benutzung statutarisch eingeführt werden soll, ob es leicht möglich ist, sich der Benutzung zu entziehen, ob deren Kontrolle möglich ist, ob ein Interesse der Gemeinschaft vorliegt, daß die Benutzung erfolgt ist. Es wäre falsch, überall schematisch Unentgeltlichkeit zu fordern, denn den Vorteil davon hätten die Klassen, die sehr wohl zahlen könnten.

Nun habe ich in der Resolution zwei Gebiete herausgegriffen, in denen das Gebiet der Unentgeltlichkeit durchgeführt werden muß, das des Volksschulwesens, und zweitens das des Gesundheitswesens. Ueber die erste Frage herrscht zwischen uns völlige Uebereinstimmung, nicht so über die zweite. So hebt z. B. Segitz in seinem Artikel hervor, daß es doch nicht gut angängig sei, die Krankenhausbehandlung der Besizenden auf die Gemeinden zu übernehmen. Auf den ersten Blick mag das etwas Bestechendes haben, aber man muß doch damit rechnen, daß selbst bei unentgeltlicher Krankenhausbehandlung der Besuch dieser Anstalten seitens Angehöriger der besitzenden Klassen sehr gering sein wird, falls keine Verpflegungsklassen eingerichtet werden. Die Gemeinden würden also nicht so sehr davon belastet werden. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß neben dem Interesse der Kranken das der Gesamtheit in Frage kommt, die vor Infektion geschützt werden muß. Für eine Familie, in der Diphtheritis geherrscht hat und die nun immunt ist, ist die Desinfektion lange nicht so wichtig, wie für die Allgemeinheit.

Für die übrigen Gebiete wird in der Resolution verlangt, daß die Höhe der Gebühren nach dem sozialdemokratischen Grundsätze der Leistungsfähigkeit bemessen wird. Die Tarife für Gas und Wasser werden von den städtischen Körperschaften jetzt fast ausschließlich nach rein kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt, und dasselbe gilt für die städtischen Straßenbahntarife. Anstatt diese Institute, wenn sie der Domäne des Privatkapitals endlich entzogen sind, nach gesunden sozialpolitischen Grundsätzen zu verwalten und nach den Zielen der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt auszugestalten, lassen sich unsere Kommunen vorwiegend von kaufmännischen Gesichtspunkten, von den Grundsätzen der Privatwirtschaft bei der Verwaltung leiten. Die kleinen Konsumgüter müssen die höchsten Preise zahlen, während den großen Abnehmern Nachlässe bewilligt werden. Das gilt für die Lieferung von Wasser und Elektrizität und für die Gebühren von Straßenbahnen. Gerade bei der Festsetzung des Wohnrentenpreises bei den letzteren könnten die Kommunen die Aufgaben einer dezentralisierenden Wohnungspolitik erfüllen. Bei der Festsetzung der Gebühren taucht weiter die Frage der Ueberschußwirtschaft auf. Darüber sagt die Resolution nichts, da die Meinungen darüber unter uns zu sehr geteilt sind. Ich persönlich bin der Meinung, daß jeder Ueberschuß in unseren Gemeinde-Instituten zu verwerten ist. Gewiß, diese Ueberschüsse könnten zu mancherlei sozialen Zwecken verwendet werden. Trotzdem bin ich gegen die Ueberschußwirtschaft. Unsere Bürgermeister betrachten es als ihre Hauptaufgabe, diesen Ueberschuß so hoch wie möglich zu halten, um auf der anderen Seite die Einkommensteuer niedriger halten zu können. Die direkten Steuern sollen so mäßig wie möglich bleiben, und dazu muß man natürlich versuchen, die Ueberschüsse, die in Wirklichkeit indirekte Steuern sind, möglichst zu erhöhen. Nun sagt man, diese indirekten Steuern seien berechtigt, da sie nur die wohlhabenden Klassen der Bevölkerung treffen. Das ist nicht richtig. Allgemein wird anerkannt, daß die Ausgestaltung des Straßenbahnwesens gerade im Interesse der Arbeiter

notwendig ist, und daß gerade die Arbeiter ein Interesse an niedrigen Straßendahn-Tarifen haben. Nehmen Sie ferner den Gaskonsum und Ähnliches an. Auch hier muß unser Bestreben dahin gehen, alle Fortschritte der Kultur der mittleren und unteren Klassen nach Möglichkeit zugänglich zu machen. Die Ueberschußwirtschaft in unsern Kommunen ist dabei aber ein außerordentliches Hindernis.

Nun muß ich noch einmal auf den Punkt 2a unsrer Resolution kommen, in der es heißt: Die Dedung des Kommunalbedarfses soll erfolgen durch staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, des Armenpflege, des Begebaues. Dieser Abiagh hat in weiten Kreisen der Partei Anstoß erregt. Es wird insbesondere gegen die Forderung staatlicher Zuschüsse für das Schulwesen Einspruch erhoben, weil dann angeblich die Kommunen nicht mehr Herr ihrer Schulen sind. Aber in der Resolution ist nichts darüber gesagt, wer Herr der Schule sein soll. So gut der Staat die Verfassung der Kommunen regelt, und so gut er Gesetze auf dem Gebiete der Gesundheitspflege erläßt und ihre Ausführung den Gemeinden überträgt, genau so gut kann er Gesetze auf dem Gebiete des Schulwesens erlassen. Aber ich fordere Gesetze und keine Verordnungen von Ministern. Daran müssen wir aber im Interesse unsrer Kommunalverwaltung, im Interesse der Schule, im Interesse der Eltern festhalten, daß wir sagen: Die Ausführung dieser staatlichen Gesetze soll den Kommunen überlassen bleiben. Sie sollen die Gesetze ausführen nicht als die subalternen Organe der Regierungsbehörden, sondern in eigener Zuständigkeit. Ebenso wie wir fordern, daß durch die Gesetze die Polizeiverwaltung den Kommunen übertragen wird, verlangen wir auch für die Gemeinden die Verwaltung des Schulwesens nach den staatlichen Gesetzen, ohne daß die staatliche Aufsichtsbehörde das Recht hätte, auf Schritt und Tritt einzugreifen und den Kommunen Vorschriften zu machen. Damit, daß wir den Gemeinden die Schule übertragen, halten wir die Möglichkeit offen, daß fortgeschrittene Gemeinden, die die Bedeutung des Schulwesens erlanten haben, auch in die Lage versetzt werden, über die Forderungen der staatlichen Gesetze hinaus das Schulwesen auszubilden. Dazu kommt ein anderer Grund. Bei unsern heutigen Zuständen, bei der Machtstellung unsrer staatlichen Bureaukratie wird der Staat niemals die gesamten Schullasten übernehmen, ohne sich die absolute Kontrolle über die Verwendung der Gelder auszubedingen. Es gibt also nur zwei Möglichkeiten: staatliche Zuschüsse auf der einen Seite, mit deren Hilfe es möglich ist, die kommunale Selbständigkeit anrecht zu erhalten, andererseits Verstaatlichung des Schulwesens. Das letztere aber würde bedeuten die Herrschaft unsrer staatlichen Bureaukratie über die Schule. Wie sie gelbt werden würde, das können wir uns ja nach den Erfahrungen auf andren Gebieten denken. Das sind die Gründe, die mich veranlassen, die Staatszuschüsse für die Aufgaben des Schulwesens zu fordern, nicht aber die Verstaatlichung des Schulwesens, auch nicht eine Uebernahme der gesamten Schullasten auf den Staat. Es wäre möglich, durch eine vernünftige Anordnung den schwer belasteten Gemeinden größere Zuschüsse zuzuwenden und Anreize auch den Gemeinden einen Ansporn zu geben, daß sie weitere Aufwendungen für das Schulwesen machen können. Daselbe, was für das Volksschulwesen gilt, gilt auch für die Armenpflege. Eine zentralisierte Armenpflege ist unmöglich. Das muß zu den schreiendsten Mißbräuchen führen, wie das Beispiel Englands zeigt. Wir kommen nicht um die kommunale Armenpflege herum, aber wir können fordern, daß der Staat Zuschüsse leisten soll, um den nichtleistungsfähigen Gemeinden eine bessere Armenpflege zu ermöglichen. Und es muß durch staatliche Inspektion dafür gesorgt werden, daß die Armenpflege der Kommunen sich auf eine höhere Stufe erhebt.

Der Absatz 4 enthält nichts Neues, sondern nur Forderungen, die von uns allseitig anerkannt sind.

Die Resolution gibt schließlich einen Weg an, durch den es leistungsfähigen Gemeinden möglich gemacht werden soll, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dies Mittel sind die Gemeindeverbände. Ein andres Mittel wäre die Schaffung höherer Selbstverwaltungskörper. Bisher haben wir außer den Gemeinden gar keine Selbstverwaltungskörper. Unsere Kreis- und Ausschüsse usw. sind Zwitwilerdinge. Sie werden geleitet von Staatsbeamten und es fehlt ihnen vor allem das allgemeine Wahlrecht. Hier müssen wir eine Verwaltungsreform verlangen, ohne die es unmöglich sein wird, allen Anforderungen, die an die Selbstverwaltungskörper zu stellen sind, zu genügen.

Ueber den Punkt 4 der Resolution werden größere Differenzen kaum vorhanden sein. Ich hoffe aber, daß die Debatte auch über die übrigen Punkte zu einer Klärung der Ansichten führen wird. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Dies fordert die Delegierten auf, Vorschläge für die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission bis 6 Uhr beim Bureau einzureichen, damit dann die Vorschlagsliste gedruckt und morgen früh bei Beginn der Sitzung die Stimmzettel abgegeben werden können.

Schmid-München: Ich kam mich für die Annahme der Resolution erklären und halte eine Ergänzung für unnötig. Sie ist sogar jetzt schon eigentlich zu spezialisiert, etwas weniger würde mehr bedeuten. Wir haben in Bayern in dieser Beziehung Erfahrungen gesammelt, und da haben wir auch einen Entwurf ausgearbeitet, und zwar einen, der sich ganz kurz fakte und nur die Hauptpunkte angab. Darauf mußten wir uns deshalb beschränken, weil wir in Bayern zwei Landgemeinde-Ordnungen haben. Wir überließen es den Lokalorganisationen, das allgemeine Programm im einzelnen auszugestalten und es durch ein Aktionsprogramm für die einzelnen Kommunen zu ergänzen. Lindemann hat seine Resolution vortrefflich abgefaßt und begründet. Die Genossen im Lande müssen sich nur bewußt sein, daß es lediglich ein theoretisches Programm ist, dessen Forderungen zum Teil von den Gemeinden zurzeit gar nicht erfüllt werden können. Zum Beispiel der Forderung einer Reform der Gemeindeordnung kann nur vom Staate entsprochen werden, die Gemeinden sind dazu gar nicht zuständig. Die Lokalorganisationen werden die Resolution nicht für ein Aktionsprogramm halten dürfen. Sie soll nur die Grundlage für ein Aktionsprogramm sein, das die Lokalorganisationen in knapper Formulierung je nach den Verhältnissen in ihren Orten werden schaffen müssen.

Sange-Leipzig: Prinzipiell und theoretisch wird sich gegen die Resolution nichts sagen lassen. Wir müssen uns nur bewußt sein, daß die Hauptsache die ist, daß sich die Lokalorganisationen mehr als bisher um die Kommunalpolitik kümmern. Das ist wichtiger als alle Programme.

Im einzelnen möchte ich einige Wünsche äußern. Auch wenn prinzipiell die Einwohnergemeinde durchgeführt wird, bleibt das Erfordernis der Staatsangehörigkeit für die Ausübung des Kommunalwahlrechts bestehen. In dieser Beziehung wäre eine Vereinfachung der Bestimmungen außerordentlich erwünscht. Welcher Bürokratismus auf diesem Gebiete herrscht, ist ganz ungläublich. (Sehr richtig!) Ich könnte Ihnen Beispiele anführen, wo man Angaben darüber verlangt hat, wo der Großvater und der Urgroßvater gelebt hat. Das ist unmöglich, das kann der Arbeiter nicht angeben. Dieser Bürokratismus, der unmöglich beabsichtigt sein kann, muß beseitigt werden. Die Behörden werden immer heimatschein mit Staatsangehörigkeitsausweis. So haben wir Fragebogen mit 37 Fragen. Davor schreiden unsere Arbeiter zurück. Die Städte sind kolossal gewachsen, 66 Proz. der Einwohner sind nicht Einheimische.

Nun zum Praktischen. Lindemann verlangt, daß das städtische Steuerwesen durch den Staat vorgeschrieben werde. In Sachen ist das geschehen und die Genossen haben es einmütig bekämpft. Die Forderung mag für Süddeutschland wichtig sein, wo wir in den Parlamenten sitzen, aber nicht in Sachsen, wo die Reaktion herrscht. Da sind die Kommunalverwaltungen häufig besser als der Staat. Nun wird uns gesagt: Ihr seid rückständig. Der sächsische Staat will die Kommunen zwingen, indirekte Steuern einzuführen und die Kopfsteuer beizubehalten, die außer in Sibirien nur in 60 Proz. der sächsischen Gemeinden besteht. Angesichts dieser Zustände sollen wir auf unsere Steuerautonomie zugunsten des Staates verzichten. Darauf können wir nicht eingehen. Persönlich bin ich ein Freund der Wertzuwachssteuer, aber ich will sie nur als städtische Steuerquelle benutzen, ohne ihr soziale Wirkung zuzuschreiben.

In der Resolution Lindemann vermißt ich vor allem, daß nicht die einheitliche Volksschule gefordert wird. In allen unseren Kommunalprogrammen ist diese Forderung enthalten, und alle wirklichen Pädagogen stehen auf demselben Standpunkt. Wir müssen eine einheitliche Volksschule fordern, denn nur wenn alle Kinder dieselbe Schule besuchen, nehmen auch die Reichen ein Interesse an dieser Volksschule. (Lebhafte Zustimmung.)

Sach-Ganaui: Die Resolution Lindemann ist mir formell in vielen Punkten nicht klar genug. Aber auch tatsächlich ist sie in manchen Beziehungen anfechtbar. Ich hätte gewünscht, daß Lindemann mehr den praktischen Gesichtspunkt im Auge behalten und konsequent auch in die Resolution hineingebracht hätte, was für die praktische Tätigkeit unserer Vertreter maßgebend ist. Die Forderungen über die Landesgesetzgebung gehören nicht in ein kommunales Programm. Ich hätte daher gewünscht, daß der Satz: „das Gemeindesteuerverwesen ist in seinen Grundzügen durch Staatsgesetz zu regeln“ fortfällt. Ob wir für staatliche Regelung des Steuerwesens oder für kommunale sind, das wird ganz von dem Gesetz abhängen, um das es sich dreht. Für überaus bedenklich halte ich die Forderung, daß die Deckung des Kommunalbedarfs erfolgen soll durch Zuschläge zu der staatlichen Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuer. Unsere Gemeinden leiden ja darunter, daß wir bei der Bemessung der Zuschläge keine Freiheit haben und sie nicht den örtlichen Verhältnissen anpassen können. Deshalb schlage ich vor, zu sagen, daß nur solche Steuern erhoben werden, die den Einwohnern nach ihrem Einkommen und Besitz auferlegt werden. Wie das am besten zu regeln ist, hängt von der Gesetzgebung ab. Wir haben nur das Ziel angegeben, das unsere Genossen in den Gemeindevertretungen zu verfolgen haben. Weiter habe ich auszusagen, daß Lindemann die Unentgeltlichkeit der Benutzung bei allen Institutionen des Volksgesundheitswesens und des Volksschulwesens fordert. Das hört sich theoretisch ganz schön an, aber praktisch ist die Sache nicht so einfach. Ich kann mir z. B. denken, daß es ärmeren Gemeinden ohne Hilfe des Staates gar nicht möglich ist, ein Krankenhaus zu bauen, wenn nicht ein Teil der Kosten auf die Reichen abgewälzt wird. Da fragt es sich, was richtiger ist: nur für gewisse Klassen die Benutzung unentgeltlich zu machen, oder überhaupt. Und warum wird die Unentgeltlichkeit nur beim Volksgesundheits- und beim Volksschulwesen gefordert. Wir haben eine ganze Menge anderer Einrichtungen in den Gemeinden, bei denen die Unentgeltlichkeit durchaus angebracht ist, z. B. Bibliotheken, Arbeitsnachweis, Wohnungsnachweis, Rechtsauskunftserteilung, Lieferung von Milch für Säuglinge.

Die Formulierung der Lindemannschen Forderung in Bezug auf das Gesundheitswesen gefällt mir nicht. Wir müssen eine präzisere Fassung finden, und die glaube ich gefunden zu haben, wenn ich verlange, daß die Begünstigung von einzelnen Personen vermieden werden muß, und daß angemessene Bezahlung geleistet werden soll. Meine Fassung ist ja auch nicht ganz einwand-

frei, aber doch präziser und klarer als die Lindemannsche. Leider ist es nicht möglich, hier auf alle Einzelheiten einzugehen. Ich habe deshalb in der „Kommunalen Praxis“ meine Resolution der Lindemannschen gegenüber gestellt und kurz die Gründe angegeben, die mich zu meiner Änderungsanfrage veranlaßt haben. Ich habe in dieser Resolution ausdrücklich gesagt, die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gemeinden soll durch die Gemeindeverwaltung gefördert werden, und ich habe die einzelnen Gebiete angeführt. Gerade auf diesem Gebiete herrscht noch in weiten Kreisen große Beschränktheit. Die Gegner treten uns immer damit entgegen, daß wir zu viel Geld ausgeben. Ja, für ihre eigenen Zwecke geben die Gegner genug Geld aus, aber den Arbeiterzwecken, den wirklich kulturellen Zwecken gegenüber verhalten sie sich ablehnend. Deshalb müssen wir positive Forderungen aufstellen. Ich fürchte, daß die Resolution Lindemann in Wausch und Wogen unverändert angenommen wird. Aber ich halte das nicht für gut, wir müssen aus dem Programm alles besichtigen, was zu Bedenken Anlaß gibt. Denn es ist doch ein großer Unterschied, ob eine Resolution ad hoc gefaßt oder ob ein Programm für längere Zeit geschaffen wird. Ich bitte Sie, meine Resolution mit der von Lindemann zu vergleichen und die Bestimmungen herauszufinden, die wirklich einwandfrei für die praktische Betätigung unserer Genossen in den Gemeindeverwaltungen sein werden.

Dr. Südekum: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Klassenkampf auf keinem politischen Gebiet mit größerer Intensität gekämpft wird als auf dem der Gemeindepolitik. Unsere Gegner sind bestrebt, alle Mittel der staatlichen Politik und der Gemeindepolitik zu benutzen, um die Arbeiterklasse von der Beteiligung an den Gemeindeverwaltungen auszuschließen und sie zu unterdrücken. Wir können die ganze Kommunalpolitik nur im Zusammenhang mit unserer großen Politik betreiben. Es wird aber nie möglich sein, ein Gemeindeprogramm für sämtliche Gebiete Deutschlands zu schaffen. So ist auch die Resolution Lindemann gar nicht aufzufassen. Seine Resolution ist weiter nichts als ein Vorwort zu einem künftigen Aktionsprogramm, das wir in einzelnen Gemeinden oder auch für ein größeres Gebiet uns zu schaffen haben, sozusagen Prolegomena zu jedem zukünftigen Gemeindeprogramm. Darum ist es nicht so bedenklich, daß wir in der Resolution Forderungen stellen lassen, die vielleicht noch unter uns selbst zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben. Meinungsverschiedenheiten werden sich doch nicht, auch nicht bei der größten Vorsicht, vermeiden lassen. Wenn wir aber die Resolution lediglich als Vorwort zu den im einzelnen aufzustellenden Aktionsprogrammen betrachten, so können wir in diese Aktionsprogramme das sehr leicht hineinarbeiten, was im einzelnen gegen die Resolution Lindemann, und zwar nicht ohne Berechtigung, vorgebracht wird. Man hat gegen Lindemann gesagt, die Forderung, daß der Staat die Grundzüge des kommunalen Steuerwesens zu regeln habe, lege der Staatsbürokratie und Reaktion eine zu große Macht in die Hand. Er hat vermutlich das größte Mißtrauen gegen die Reaktion in den Gemeinden und sagt sich: in den Gemeinden ist die Durchführung unserer Forderungen noch viel schwerer als in den Landtagen. Wenn man freilich bedenkt, daß wir in dem größten Bundesstaate ohne jede Vertretung sind, muß jede Stärkung der staatlichen Bürokratie als sehr gefährlich erscheinen. Aber das, was hier gefordert wird, ist gewissermaßen Zukunftsmusik und das Mißtrauen Lindemanns gegen die Reaktion in den Gemeinden ist sicherlich durchaus berechtigt. Die Befestigung ungläubiger Steuern, wie der Kopfsteuer, die noch in manchen sächsischen Gemeinden besteht, kann durch die Staatsgewalt leichter gesehen als durch die Kommunen, wo die Frage das Geldinteresse des einzelnen viel zu empfindlich berührt, als daß da der Kampf gegen diese Steuern mit Aussicht auf Erfolg geführt werden könnte. Wenn gesagt worden ist, daß jetzt die Praktiker das Wort haben sollen, so kann ich mich ja in gewissem Sinne auch dazu rechnen

und da möchte ich Ihnen folgendes sagen: Ein solches allgemeines Programm und auch die Aktionsprogramme der einzelnen Orte können niemals alle Fragen des Gemeindelebens lösen. Gerade für die Parteigenossen in den kleineren Orten, wo alle literarischen Hilfskräfte fehlen, bleibt eine große Menge von Fragen übrig. In meiner Eigenschaft als Redakteur der „Kommunalen Praxis“ bekomme ich fast täglich 10 bis 12 Anfragen von Parteigenossen aus den kleinen und kleinsten Gemeinden. Da kommen juristische Fragen, Fragen der Steuerbenachteiligung, über Wegeordnungen, Bauordnungen, Anstellungsverträge von Beamten, ferner aus allen Gebieten des Gemeindelebens. Ich will mich eines Antrages enthalten, kann aber nur sagen: Die Einsetzung einer Zentralfstelle für solche Auskunftserteilungen wird sehr wohl zu erwägen sein. Die Zentralfstelle könnte vielleicht verbunden werden mit dem Zentralarbeitersekretariat, das wir bereits in Berlin haben; sie müßte natürlich eine gewisse Selbständigkeit bekommen. Darüber müssen wir uns klar sein: das Schwergewicht unserer Tätigkeit in den Gemeinden liegt in den kleinen Städten, wo häufig auch am meisten erreicht werden kann, wenn nur die Genossen die nötige Unterstützung bei der Partei finden. Ich bitte Sie, abgesehen von der Änderung in bezug auf die Volksschule, die lange angeregt hat und der ich zustimme, die Resolution Lindemann unverändert anzunehmen.

Schubert-Berlin: Wir beantragen, der Resolution die Forderung der holländischen Koalitionsfreiheit hinzuzufügen. Unsere Kommunen übernehmen immer mehr die Verkehrsmittel usw. in eigene Regie. Dadurch wird ein Teil der bisherigen Privatangestellten zu Beamten, und es werden auch die Angestellten als Beamte erklärt und vom Koalitionsrecht ausgeschlossen, die gar nicht auf Lebenszeit angestellt werden, die sogenannten Arbeiterbeamten. Da müssen wir verlangen, daß diese Leute, die vorher vielleicht schon Jahre lang einer Organisation angehört haben, das volle Koalitionsrecht erhalten. Die Kommunen gehen ja offenbar systematisch darauf aus, den Kreis der Gemeindearbeiter, die das Koalitionsrecht besitzen, immer mehr einzuschränken. Auch Graf Posadowsky will diesen Arbeitern, wie er im Februar im Reichstage erklärt hat, das Streikrecht nehmen. Das wäre nur der Anfang zu weiteren Schritten, zu einer allgemeinen Einschränkung des Koalitionsrechts. (Sehr richtig.) Wir halten es deshalb für notwendig, mit aller Schärfe zu erklären, daß wir für alle Gemeindeangestellte das volle Koalitionsrecht verlangen.

Segitz: Daß die Resolution Lindemann so wenig in der Presse erörtert worden ist, liegt vielleicht daran, daß auf keinem Gebiete Theoretiker und Praktiker so wenig zusammenarbeiten wie auf dem der Kommunalpolitik. Ich habe als Praktiker diese Abneigung gegen die Theorie überwunden und meine Stellung zur Resolution in der „Praktischen Tagespost“ eingehend dargelegt. Durch die ganze Resolution zieht sich als roter Faden der Gedanke nach möglichst weitgehender Unabhängigkeit der Gemeinden von der Landes-Aufsichtsbehörde. Wir haben ja nun gehört, daß die Sachsen gute Erfahrungen mit der Gemeinde-Autonomie gemacht haben. Von uns Bayern kann ich das nicht sagen. Wir haben in Bayern die Gemeinde-Autonomie fast in dem Umfang, wie sie die Resolution wünscht. Sie hat aber auch durchaus keine guten Erfolge gebracht. Es hätten unsere Gemeinden die Möglichkeit, ein volles, freies Wahlrecht einzuführen. Die Gemeinde-Ordnung überläßt es der Gemeinde, das Bürgerrecht — und das ist das Wahlrecht ohne Gebühren — nach zweijährigem Aufenthalt zu verleihen. Nur eine Gemeinde hat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die andern Gemeinden haben einen derartig hohen Zensus eingeführt, daß er zur Befestigung der Herrschaft der freisinnigen, ultramontanen oder konfessionellen Bourgeoisie dient. So ist es uns trotz der größten An-

strenge und bedeutendes Opfer nicht gelungen, auch nur einen einzigen Vertreter in das Nürnbergger Gemeindefollegium zu bringen.

Auch auf dem Gebiete der Armenpflege haben wir in Bayern eine weitgehende Gemeinde-Autonomie im Sinne der Resolution. Der Staat leistet Zuschüsse, und doch haben wir auf dem Lande eine Armenpflege, die dürftig genannt werden muß. Nothfälle sind in der Armenpflege bei uns häufiger als anderswo. In Bayern haben wir auch die Gemeindefchule. Der Staat stellt die Grundprinzipien auf, nach denen sich die Gemeinden zu richten haben. Auf dem Lande sind die Schulen durchaus nicht besser als anderswo. In den Städten ist die Volksschule leidlich. Aber daneben sind exklusive höhere Schulen, die aus Gemeindefmitteln subventioniert werden, ohne daß die Kinder des Proletariats Zugang zu ihnen hätten. Sie sehen, daß in der Praxis alles seine zwei Seiten hat. Was sich in dem einen Lande bewährt, schlägt in dem andern durchaus nicht zugunsten der Arbeiter-Klasse aus.

Die Resolution will ferner das Prinzip der Unentgeltlichkeit für die Volkshygiene. Für die allgemeinen hygienischen Einrichtungen, wie Kanalisation und Wasserleitung will ich es gewiß gelten lassen. Aber die Heilfreiheit in den städtischen Heilanstalten wäre doch nur ein Geschenk an die Reichen. Mit der Vorschrift, daß zur Heilung bestimmter Krankheiten die Kranken öffentliche Heilanstalten aufsuchen müssen, bin ich einverstanden. Aber Lindemann will die Heilfreiheit ausnahmslos gewähren, und das würde in kleineren und mittleren Gemeinden Opfer erfordern, die die Arbeiter ohne Gegenleistung zu tragen hätten. Da wird eingewendet: Ja, wir wollen ja die progressive Einkommensteuer einführen. Man täusche sich nicht! Bisher haben wir die Erfahrung gemacht, daß bei allen Einrichtungen, die wir im heutigen Staatswesen auf dem Gebiete der Steuer schaffen, die bestehenden Klassen es immer verstanden haben, einen möglichst großen Teil Lasten auf die Minderbegüterten abzuwälzen. Das könnte auch hierbei der Fall sein. Wie mit der freien Behandlung in den städtischen Heilanstalten steht es auch mit andern Gemeindefeinrichtungen. Das städtische Wasser mag kostenlos geliefert werden, aber beim städtischen Gas liegen die Dinge schon anders. Hier haben, wenn nach dem Prinzip Lindemanns verfahren wird, den Vorteil im wesentlichen die begüterten Volksschichten. Nun können der Arbeitern ja allerdings Gasautomaten gestellt werden; aber haben wir wirklich die Verpflichtung, den großen Geschäften es besonders billig zu machen, luxuriöse Beleuchtung auf Kosten der Gemeinde einzurichten? Man spricht von Arbeiterwohnungen, die mit Gas und Elektrizität ausgestattet sein sollen. Aber glaubt man wirklich, daß die Hausagrarier berartige Arbeiterwohnungen bauen werden? Alle diese Einrichtungen kommen in der Hauptsache den begüterten Klassen zu gute. Daher sind nach meiner Auffassung die Gemeinden berechtigt, einen gewissen Ueberfluß herauszuwirtschaften, der zu sozialpolitischen Zwecken verwendet werden sollte. Selbst wenn wir als rickständig in kommunalpolitischen Dingen bezeichnet werden sollten, müßten diese Gedanken hier ausgesprochen werden. Ich bin überzeugt, daß viele in praktischer kommunalpolitisch tätige Genossen auf meiner Seite stehen werden. (Zustimmung.)

Ulrich-Offenbach: Ich muß mich dagegen wenden, daß die Resolution Lindemann als Ausdruck des Parteitages anzusehen ist. Sie enthält außerordentlich viel Theorie und wenig Praxis. Sie bedeutet einen Rückschritt und widerspricht hinsichtlich des Schul- und Armenwesens unserem Programm. Die Gemeinden dürfen nicht beim Staate wegen Zuschüsse für die Volksschule haustieren gehen. Das gleiche gilt für das Armenwesen. Zustände, wie sie heute bestehen, werden durch staatliche Zuschüsse nicht geändert. Der Staat muß die gesamten Kosten übernehmen. Das müssen wir um so mehr verlangen, als gerade die armen Gemeinden heute am meisten belastet werden und am schwersten unter

den gesetzlichen Bestimmungen leiden. (Sehr richtig!) Auf die staatliche Organisation des Armenwesens müssen wir ebenso bedacht sein wie auf die des Schulwesens. Ich glaube, daß die Klaffgegenstände in den Gemeindevertretungen immer schärfer werden. Die Kommunalpolitik ist noch mehr als die staatliche eine Klassenpolitik. Die Fragen, um die es sich da handelt, sind in der Hauptsache Geldfragen. Wir müssen, um unser Ziel zu erreichen, unser Steuerwesen ändern. Wir müssen den Gemeinden die Möglichkeit geben, von den höheren Einkommen stärkere Zuschläge zu erheben. Als Kommunalpolitiker wollen wir lieber auf eine Vertretung in den Gemeinden verzichten, wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Forderungen zu vertreten. Wie oft kommt es vor, daß Kandidaten, die als Sozialdemokraten aufgestellt sind, im entscheidenden Moment nicht für uns eintreten! Lieber keine Gemeindevertretung als eine zweifelhafte! (Sehr wahr!) Und ebenso sage ich: Lieber keine Resolution als eine zweifelhafte. Das aber trifft für die Resolution Lindemann zu. Wollen wir wirklich etwas Brauchbares schaffen, so müssen wir sie nebst den dazu vorliegenden Anträgen einer Kommission überweisen, in der praktisch tätige Genossen sitzen. Wird der Antrag auf Kommissionsberatung abgelehnt, so bitte ich wenigstens, die Resolution Lindemann den sozialistischen Gemeindevertretern als Material zu überweisen.

Vorstehender Die: Es ist ein genügend unterstützter Antrag Vorgmann eingegangen:

„Die Resolution Lindemann den sozialistischen Gemeindevertretern als Material zu überweisen.“

Ich fasse das so auf, daß die Gemeindevertreter aus den Zeitungen und aus dem Protokoll von der Resolution Kenntnis nehmen. Einen andern Weg wird es wohl kaum geben. — Weiter ist beantragt, die Resolution Lindemann einer Kommission von 15 in Gemeindevertretungen tätigen Genossen zur weiteren Durchberatung und Berichterstattung an den nächsten Parteitag zu überweisen. Beide Anträge sind genügend unterstützt.

Lehmann-Mannheim: Die Resolution Lindemann dürfte wahrscheinlich einer Kommission überwiesen werden. Ich will mich daher auf wenige Sätze beschränken. Die Resolution schlägt die Autonomie der Gemeinde ziemlich hoch an. Es ist aber unter den heutigen Verhältnissen ein Uebing, den Gemeinden größere Rechte einzuräumen, als sie schon besitzen. Da, wo kleine Gemeinden selbstständig sind, wird weder für Schulzwecke, noch für Zwecke der Hygiene etwas ausgegeben. Wir haben z. B. in Mannheim auf der Volksschule den französischen Unterricht. Aber auf dem Lande haben wir vielfach noch Halbtagschulen.

Lindemann verlangt eine Wertzuwachssteuer, weil das Eintun und Steigen des Grund und Bodens mit der Gemeindegeldigkeit eng zusammenhängt. Ich begreife nicht, warum wir vor unsrem allgemeinen steuerpolitischen Grundsatze auf einmal abweichen sollen. Die Wertzuwachssteuer wird verlangt, seitdem der bairische Landtagsabgeordnete Jäger ein Buch darüber geschrieben hat. In preussischen Gemeinden ist diese Steuer heute schon zulässig. Aber glauben Sie denn, daß diese Steuer von denen gezahlt wird, denen der unverdienete Wertzuwachs zufällt? Nein, sie wird abgewälzt werden, und die Grundrente wird davon nicht getroffen. Lindemann hat eben nur die finanztechnische, nicht die sozialpolitische Seite der Frage im Auge gehabt.

Bedauerlich ist es, daß er die wichtige Wohnungsfrage so en passant mit zwei Sätzen abtut. Lindemann hält die Umsatzsteuer für zu hoch, das heißt, er verwirft sie nicht prinzipiell, aber um die Steuer so zu gestalten, wie er dies will, bedürfen wir noch eines ganz andern Einflusses auf die Landesgesetzgebung. Ich will nicht sagen, daß die Wertzuwachssteuer unter allen Umständen zu verworfen ist. Aber wir dürfen sie nicht grundsätzlich fordern, denn dann würden unsere Gemeindevertreter auch dann dafür zu stimmen gezwungen sein, wenn sie abgewälzt werden kann. Würden wir bezüglich der Steuer noch

dem gemeinen Wert uns auf den Standpunkt von Lindemann stellen, dann wäre der Kampf der Berliner gegen die Mietssteuer unerklärlich, denn dann wäre die Abschaffung der Mietssteuer nur ein Geschenk an die Hausbesitzer. In der jetzigen Fassung ist die Resolution Lindemann für mich unannehmbar.

Freiwaldt-Pankow: Die Resolution Lindemann ist schon so zerstückelt und so zerrissen, daß nicht mehr viel davon übrig bleibt. Sie enthält manches Gute; aber ich möchte den sehen, der mir ein kommunales Programm vorlegen könnte, an dem nichts auszusetzen ist. Auch ich bin mit dem Entwurf von Lindemann nicht ganz einverstanden. Es ist z. B. keine Rede davon, daß wir Ueberführung des Grund und Bodens in den Besitz der Gemeinden fordern müssen. Dagegen fordert die Resolution Hoch, daß in den ländlichen Gemeinden der Gemeindebesitz an Wald, Wiesen und Aedern erhalten und möglichst vergrößert werden soll. Meiner Meinung nach kommt es hier nicht sowohl auf die ländlichen Gemeinden als auf die Städte an. (Sehr richtig!) Die Städte haben ganz besonders darauf zu achten, daß der Grund und Boden, der in ihrem Besitze ist, nicht verschleudert wird. (Sehr richtig!)

Unsre Genossen sind ja noch zu schwach, um sich dagegen auflehnen zu können. Aber auch heute noch betreiben einzelne Gemeinden den größten Schaden in Grund und Boden. Es werden Grundstücke verschleudert, und wenn die Gemeinden später bauen wollen, müssen sie zu ungeheuren Kosten sich wieder den Grund und Boden anschaffen. (Sehr richtig!)

Was die Ueberschüsse aus wirtschaftlichen Betrieben anbetrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß es kommunale Einrichtungen gibt, aus denen wir sehr wohl Ueberschüsse herauswirtschaften könnten; leider ist es uns nicht gestattet. In einem Vororte von Berlin wurde vor kurzer Zeit der Preis für den Kubikmeter Wasser von 20 auf 15 Pf. herabgesetzt, die bürgerliche Majorität machte damit den Hausbesitzern ein Geschenk von 25—30 000 M. pro Jahr. In kurzer Zeit aber stellte sich heraus, daß das Wasserwerk vollständig ungenügend war; es müssen Neuanlagen vorgenommen werden, und die Kosten dafür hat die Gesamtheit zu tragen. (Hört! hört!) Wenn wir wirklich in den großen Städten aus kommunalen Einrichtungen kommunale Ueberschüsse erzielen würden, so würde über kurz oder lang die Regierung verbieten, daß diese Summen zur Entlastung der allgemeinen Steuerlast verwendet würden. Sie würde schon dafür sorgen, daß die Hausbesitzer und die übrigen besitzenden Klassen Vorteile davon hätten.

Repp-Friedberg: Wir wollen den pensionsberechtigten Angestellten der Städte jede mit Bezügen verbundene Arbeit für Private verbieten, und zwar tun wir das auf Grund unserer praktischen Erfahrungen. Ebenso wollen wir den Privatbeamten jede Spekulation in Grund und Boden verbieten. In Friedberg haben wir schon eine solche Bestimmung in den Anstellungsverträgen aufgenommen.

Der Passus der Lindemannschen Resolution „Gründung einer Pensions-, Wittwen- und Waisenkasse, an die klagbare Rechte gegeben werden“, beantragen wir, zu streichen, nicht etwa, weil wir derartige Bestimmungen nicht für nötig halten, sondern weil wir nicht für eine bestimmte Kategorie etwas schaffen dürfen, denn diese Kategorie würde dann an dem Klassenkampf der Arbeiter nicht mehr teilnehmen.

Eichhorn-Pforzheim: Auch ich bin nicht in allen Punkten mit der Resolution einverstanden und bin deshalb für eine gewisse Ueberarbeitung in einer Kommission. Allgemein aber bitte ich, die Resolution in dem Sinne anzunehmen, daß sie als leitender Grundsatz gilt. Ein Gemeindeprogramm für ganz Deutschland auszuarbeiten ist schlechterdings unmöglich. Dazu sind die Verhältnisse zu verschieden. Aber als allgemeine Richtschnur — und so ist sie auch gedacht —

könnte man die Resolution, wenn sie nochmals überarbeitet wird, schon gelten lassen.

Im Gegensatz zu Lindemann siehe ich auf dem Standpunkt, daß man bei der Gemeinde-Autonomie doch auch gewisse Grenzen einhalten muß und die Staatsrechte nicht allzu sehr beschränken soll. Ebenso wie in Bayern wäre in Baden und andern Einzelstaaten eine absolute Gemeinde-Autonomie unter Umständen schädlich. In Bezug auf die Schule gehe ich weiter als Lindemann. Ich verlange die reine Staatschule, und zwar die Einheitschule. Aber diese Staatschule soll Staatschule in möglichst weitem Umfange sein. Die Kosten müßten unter allen Umständen, soweit der Betrieb der Schule in Frage kommt, dem Staate aufgelegt werden, die Bautkosten könnten ja die Gemeinden tragen.

Ob ein Einkammer-System immer das wertvollste ist, ist auch eine Streitfrage.

Noch einige Bemerkungen zu den sozialen Forderungen. Ich möchte bezweifeln, daß es möglich war, alle diese einzelnen Forderungen, die unter b) enthalten sind, aufzuzählen. Aber auch schon a) geht mir zu weit. Ich glaube, es ist bedenklich, hier die Gemeinde-Arbeitslosen-Fürsorge zu verlangen. Unsr Forderung der staatlichen Arbeitslosen-Unterstützung kann dadurch leicht erschwert werden.

Was die Umständlichkeit des Erwerbes der Staatszugehörigkeit anlangt, so würde da vielfach eine bloße Beschwerde genügen, denn es handelt sich oft nur um Chikanen.

Ein Antrag Frohne auf Schluß der Debatte wird von Borgmann bekämpft, da das Thema noch nicht ausgiebig genug erörtert worden sei.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Lindemann (Schlußwort): Ein großer Teil der Debatte hätte erspart werden können, wenn sich die Genossen die Resolution genauer angesehen hätten. Die Resolution soll kein allgemein gültiges Aktionsprogramm sein, das bei jeder Wahl überall in gleicher Weise in Kraft treten muß. Daran ist bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse nicht zu denken. Sie muß von vornherein mit diesem körnchen Salz aufgefäht werden. Tut man das, so kann sie im allgemeinen, meines Erachtens, wohl akzeptiert werden. Es hat sich in der Debatte wieder der Gegensatz zwischen Theoretikern und Praktikern herausgestellt. Sie müssen aber bedenken, daß ein allgemeines Programm niemals auf Grund der Verhältnisse einer Gemeinde, auch nicht eines Landes aufgestellt werden kann. Ferner sei eine andere Erscheinung der Debatte besprochen — die Feindschaft gegen die Gemeinde und die Ueberschätzung des Staates, in denen sich einige Großen ergingen. Dieser Fanatismus der Zentralisation scheint mir ganz rückständig zu sein. Alles soll der Staat machen, aber womit denn? Meinen Sie wirklich, daß die staatliche Bureaucratie alle möglichen Ausgaben nur aus finanziellen Gründen abwägt? Meinen Sie nicht, daß dabei auch der Grund mitwirkt, daß die Gemeinde für viele Aufgaben eben das allein nützliche Organ ist? Die Armenpflege soll verstaatlicht werden, aber die Verwaltung muß dann doch von den Gemeinden besorgt werden, sonst ist der arme Teufel ja verhungert, bevor der Instanzenzug erschöpft ist. Das ist dieser Zentralisationsfanatismus, den ich hier ganz verfehlt halte. (Sehr richtig!)

Es heißt, die Resolution scheide nicht scharf genug zwischen den Forderungen an den Staat und an die Gemeinden. Die Sache ist aber doch so, daß Punkt 1 und 2 im wesentlichen die Forderungen an den Staat enthält. Diese Forderungen gehören durchaus in ein Kommunalprogramm, weil sie die Voraussetzung dafür sind, daß die Kommune ihren Aufgaben gerecht werden kann.

Die Wertzuwachssteuer hat Ansehungen erfahren. Es ist richtig, daß ich dieser Steuer keine sozialpolitische Bedeutung beimesse. Ich bin überhaupt

der Meinung, daß eine solche Wertzuwachssteuer ergänzt werden muß durch eine energische Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Erst dann wird die Gemeinde auf dem Gebiete der Wohnungsfrage sozialpolitisch wirken können. Natürlich ist es richtig, daß die Durchführung der progressiven Wertzuwachssteuer tiefem Widerstande begegnen wird. Jedenfalls aber ist sie zurzeit dasjenige Mittel, das zur Einführung am reifsten ist. Frankfurt a. M. hat sie ja schon eingeführt und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhalten.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, die Forderung der Einheitschule anzunehmen. Ich habe das absichtlich außer Acht gelassen, weil ich überhaupt keine die Schule betreffende Forderung aufnehmen wollte, da diese Frage im Parteiprogramm geregelt ist.

Auf die Anträge will ich im einzelnen nicht eingehen. Ich möchte Sie nur bitten, die Angelegenheit jedenfalls nicht wieder um ein Jahr zu verschieben. Das wäre ein testimonium paupertatis, und ich meine, da meine Resolution kein Aktionsprogramm ist, sondern nur eine Art Richtschnur sein soll, kann sie sehr wohl zur Abstimmung gebracht werden. (Beifall.)

Die Anträge Ulrich (Kommissionsberatung) und Borgmann (Ueberweisung an die sozialistischen Gemeindevertreter als Material) werden abgelehnt. Der Antrag auf Einfügung der Forderung der vollen Koalitionsfreiheit für Gemeindeangestellte wird angenommen, und mit dieser Einfügung die ganze Resolution Lindemann, die im übrigen unverändert bleibt.

Der ebenfalls zur Resolution gestellte Antrag 61, sowie ein Antrag auf Streichung des vorletzten Absatzes werden abgelehnt. Damit ist die Resolution 60 c (62) erledigt.

Vorsitzender Dick fordert die Delegierten auf, morgen früh vor Beginn der Sitzung die Stimmzettel zu den Wahlen des Parteivorstandes und der Kontrollkommission abzugeben.

Schluß der Sitzung 7¼ Uhr.

Eine Abend Sitzung findet nicht statt, da das Bureau der Ansicht ist, daß die Tagesordnung erledigt werden kann.

Fünfter Verhandlungstag.

Sonnabend den 24. September. — Vormittags-Sitzung.

Ober eröffnet um 9 Uhr die Sitzung mit der Verlesung eines Begrüßungs-telegramms der Bromberger Genossen.

Dem Bureau sind zwei Flugblätter zur Verteilung an die Delegierten zugegangen, das eine vom Kartell der lokalorganisierten Gewerkschaften Hamburgs und Umgegend, das andre von Theobald Courtois - Mühlhausen. Das Bureau lehnt die Verteilung dieser Flugblätter ab.

Der Parteitag tritt in die Tagesordnung ein:

Der internationale Kongreß in Amsterdam.

Das Wort erhält der Berichterstatter.

Rebel: Die Aufgabe, einen internationalen Arbeiterkongreß abzuhalten, ist keineswegs eine leichte. Die Verschiedenheiten der Rasse, der Nationalität, vor allem Dingen der Sprache und des Temperaments, weiter die Verschiedenheit der kulturellen Zustände, unter denen die einzelnen Delegierten leben, machen es zur Selbstverständlichkeit, daß auf solchen Zusammenkünften viel leichter als auf nationalen Kongressen Meinungsverschiedenheiten zu Tage treten. Kommt nun noch hinzu, daß die Vertreter einer maßgebenden Nation, wie wir dies seit einer Reihe von Jahren bei unsren französischen Freunden gesehen haben, in ernstlichen Meinungsverschiedenheiten sich befinden, so ist natürlich die größte Gefahr vor-

handen, daß unter Umständen sehr unangenehme Kämpfe entstehen können. Das haben wir 1900 in Paris am ausgiebigsten kennen gelernt, und ich mache gar kein Geheimnis daraus, daß ich, als ich nach Amsterdam ging, die Befürchtung hegte, es könnte ähnliches wie in Paris vorkommen. Allerdings war ein großer Stein des Anstoßes, der 1900 eine Hauptrolle gespielt hatte, der Fall Millerand, durch den Rücktritt des Mannes beiseite geschoben, aber die Grundfrage, die innerhalb der französischen und der internationalen Sozialdemokratie durch den Fall Millerand aufgeworfen worden war, ob die Sozialdemokratie an einer bürgerlichen Regierung teilnehmen dürfe, hat nachgewirkt, die Differenzen sind bestehen geblieben, und es ist ein alter Erfahrungssatz, daß durch die Länge der Verhandlungen des Amsterdamer Kongresses einen Verlauf genommen, wie ihn wohl niemand erwartet hatte. Dieses hat bei allen Delegierten große Befriedigung hervorgerufen. Dazu hat Verchiebenedes beigetragen, in erster Linie der feste Wille aller Beteiligten, alles zu vermeiden, was zu ernstlichen Konflikten führen könnte. Daß dieser Wille allseitig vorhanden war, konnte man vorher nicht wissen. Dazu kam, daß unsre holländischen Genossen es meisterhaft verstanden hatten, das ganze Arrangement des Kongresses in einer Weise zu treffen, wie es vorher auf keinem internationalen Kongreß der Fall war. Auch daß die holländischen Genossen aufs Liebenswertigste und bereitwilligste jeden Wunsch des Kongresses und der Delegierten erfüllten, hat in höchstem Grade mitwirkend auf alle gewirkt. Dazu kam endlich, daß auch das äußere Arrangement des Kongresses in jeder Beziehung allen Ansprüchen genügte. So fanden die Verhandlungen in einem prachtvollen palastartigen Gebäude statt, in dem sich weiter eine ausreichende Anzahl Nebenräume für die Sitzungen der Delegationen und Kommissionen befand. Selbst in diesen Nebenräumen kam die ungeheure Entwicklung, die der Sozialismus in den letzten Jahrzehnten genommen hat, zum Ausdruck. Die holländischen Genossen hatten uns mit einer Festschrift beachtet, in der unter anderem auch das kleine unansehnliche Haus abgebildet war, in dem im Jahre 1872 der letzte Kongreß der alten Internationale im Haag tagte. Damals genügten zwar primitivere Räume. Diesesmal tagte man in einem mit allen Bequemlichkeiten ausgestatteten Prachtbau, in dem eine Schar von Delegierten aus allen Kulturländern in einer Völligkeitszeit zusammenkam, wie sie niemals vorher ein internationaler Kongreß aufzuweisen hatte. Freilich war die Stärke der Vertretung der einzelnen Länder sehr verschieden. Deutschland, das bisher stets die stärkste Delegation gehabt hatte, kam diesmal erst an dritter Stelle. Vor allem war erfreulich die ungemein starke Vertretung der englischen Arbeiter. Nicht weniger als 105 englische Delegierte waren erschienen, die allerdings vier verschiedene sehr ungleichartige Gruppen vertraten. Am härtesten waren die Trades-Unions vertreten, deren Mitglieder bekamtlich in ihrer Mehrheit weit entfernt sind, sich zum Sozialismus zu bekennen. Trotzdem habe ich es für ganz besonders erfreulich gehalten, daß die Trades-Unions auf diese Weise ihr lebhaftes Interesse an den Beratungen des internationalen sozialistischen Kongresses bekundeten. Die zweitstärkste Delegation hatte Frankreich, das in drei Gruppen gespalten war; an dritter Stelle kamen wir mit 67 Delegierten, von denen 40 von der Partei, 27 von den Gewerkschaften entsandt waren; auch die Gewerkschaften waren also ausnehmend stark vertreten. Es folgte die holländische, belgische, russische Delegation und daran schlossen sich die schwächeren Delegationen der andren Länder an. Im ganzen hatte der Kongreß 450 Teilnehmer. Es hat verschiedentlich Widerspruch hervorgerufen, daß alle diese so ungleichartigen Delegationen die gleiche Stimmengahl erhielten. Es ist gewiß ein seltsamer Widerspruch, daß die stärkste sozialistische Partei der Welt, die deutsche, genau dieselbe Stimmengahl